



HESSISCHER LANDTAG

25. 06. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 18.05.2010

**betreffend Entsorgung von abgelaufenen Medikamenten
und Restmengen**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Aus guten Gründen werden Verbraucherinnen und Verbraucher über die Medien immer wieder darauf hingewiesen, dass abgelaufene Medikamente und Restmengen nicht über den Hausmüll bzw. das Abwasser entsorgt werden sollen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Welche Wege zur umweltgerechten und ordnungsgemäßen Entsorgung von abgelaufenen Medikamenten und Restmengen stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Verfügung?

Gegenwärtig gibt es keine bundesweit einheitliche Vorgehensweise bei der Entsorgung von Altmedikamenten. Durch die Novellierung der Verpackungsverordnung war die Rücknahme von Altmedikamenten finanziell nicht mehr gesichert, sodass Entsorgungsfirmen wie die Firma VfW-Remedica im Juni 2009 ihre Entsorgungsverträge mit den Apotheken gekündigt haben. Allerdings gibt es nach wie vor Apotheken, die aus Gründen der Kundenbindung Altmedikamente entgegen nehmen und diese auf eigene Kosten entsorgen. In Hessen bietet dazu die HIM GmbH gemeinsam mit der Kilb Entsorgung GmbH ein Entsorgungssystem an.

Da Altmedikamente, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine gefährlichen Abfälle sind, kann eine ordnungsgemäße Entsorgung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Restmülltonne erfolgen. Entgegen weit verbreiteter Auffassung stellt dies einen umweltverträglichen Entsorgungsweg dar, da Siedlungsabfälle seit dem 1. Juni 2005 thermisch oder mechanisch-biologisch zu behandeln sind. Durch diese Behandlung ist eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet.

Darüber hinaus bieten einzelne Kommunen auf Recyclinghöfen eingerichtete Annahmestellen für Altmedikamente an oder ermöglichen eine Abgabe beim Schadstoffmobil.

Frage 1. b) Wie werden die Verbraucherinnen und Verbrauchern darüber informiert?

Die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten, einschließlich der Altmedikamente, obliegt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, d.h. den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Diese informieren ihre Bürger über die jeweiligen Modalitäten der Altmedikamentenentsorgung in ihrem Wirkungsbereich. Dies reicht von Broschüren wie Abfallkalendern in gedruckter Form bis zu Hinweisen im Internet. Weiterhin beschäftigen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallberater, die auch Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Informationen erhalten Verbraucher und Verbraucherinnen ferner über das von den Apotheken verteilte Magazin "Apotheken-Umschau", durch entsprechende Werbung und allgemein über Presse und Internet, wo dieses Thema immer wieder aufgegriffen wird.

Frage 2. Haben Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch darauf, Medikamente bei ihrer örtlichen Apotheke zur Entsorgung abzugeben bzw. besteht für Apotheken eine Verpflichtung zur Annahme?

Eine gesetzliche Pflicht zur Rücknahme und Entsorgung von Medikamenten durch die Apotheken besteht nicht. Entsorgungspflichtig sind allein die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Frage 3. a) Wird die Menge der über Apotheken zurückgegebenen Medikamente erfasst?
b) Falls ja: Welche Mengen an Medikamenten wurden in den letzten fünf Jahren jeweils über die hessischen Apotheken zurückgegeben?

In der Abfallmengenbilanz des Landes Hessen wird die Menge der über Apotheken zurückgegebenen Medikamente nicht erfasst. Zahlen über die von den Apotheken bei der HIM GmbH entsorgten Medikamente liegen dem Hessischen Apothekerverband e.V. vor. Nach dessen Angaben wurden in den letzten fünf Jahren folgende Mengen erfasst und entsorgt:

- 2005 - 188 Tonnen
- 2006 - 243 Tonnen
- 2007 - 273 Tonnen
- 2008 - 236 Tonnen
- 2009 - 199 Tonnen

Frage 4. Auf welche Weise und durch welche Einrichtungen werden die über Apotheken zurückgegebenen Medikamente entsorgt?

In Hessen können sich Apotheken einem Entsorgungssystem anschließen, das der Hessische Apothekerverband in Zusammenarbeit mit der HIM GmbH und der Kilb Entsorgung GmbH organisiert hat. Die Entsorgung erfolgt in der Sonderabfallverbrennungsanlage der HIM GmbH in Biebesheim.

Apotheken, die sich diesem System nicht anschließen, entsorgen die Altmedikamente gemeinsam mit ihrem Restmüll. Dieser wird in Hessen überwiegend in Müllheizkraftwerken verbrannt und zum Teil auch mechanisch-biologisch behandelt.

Frage 5. Welche Kosten entstehen dadurch, und wer trägt diese Kosten?

Die Kosten der Entsorgung sind von den Apotheken zu tragen. Bei einer Teilnahme am dem in Hessen etablierten Entsorgungssystem beträgt die monatliche Pauschalgebühr für drei 70-Liter-Säcke 16,- € zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei der gemeinsamen Entsorgung mit dem Restmüll sind Aussagen zu den spezifischen Kosten für Altmedikamente nicht möglich.

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass ausschließlich der/die unter 1. genannte/n Entsorgungsweg/e gewählt wird/werden?

In Anbetracht des ausgeprägten Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist davon auszugehen, dass die verfügbaren ordnungsgemäßen Entsorgungsmöglichkeiten für Altmedikamente in der Regel auch genutzt werden.

Eine 100-prozentige Sicherheit, dass Arzneimittel nicht anderweitig, z.B. über die Toilette entsorgt werden, gibt es allerdings nicht. Eine Überwachung in dieser Hinsicht ist rechtlich nicht vorgesehen und in der Praxis auch nicht durchführbar. Letztlich ist eine breit gestreute öffentliche Aufklärung das beste Mittel, um die Verbraucher zu einem eigenverantwortlichen Handeln zu bewegen.

Wiesbaden, 11. Juni 2010

Silke Lautenschläger